



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 030.1

Datum : 15.05.2012

Anlagen : ./.

Thema: Interkommunale Zusammenarbeit:
Inkrafttreten der geänderten Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen -
Gütenbach

Bekanntgabe im Gemeinderat

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 27. März 2012 zwischen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Gemeinde Gütenbach wurde vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis genehmigt.

Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen wurden aus der Vereinbarung herausgenommen. Dies stellt eine Ausnahme dar, die zugelassen wurde unter dem Vorbehalt des jederzeit möglichen Widerrufs.

Die Vereinbarung ist öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Vereinbarung über den einheitlichen Standesamtsbezirks tritt dann zum nächstfolgenden Quartalsbeginn nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, besteht bei der Gemeinde Gütenbach noch ein Problem mit der „Bereitstellung“ des gemeinsamen elektronischen Personenstandsregisters und die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen. Die technischen Voraussetzungen seitens der Rechenzentrums werden wohl frühestens zum 1. Juli 2012 geschaffen und damit ist die effektive Nutzung erst nach einer Erfassung sämtlicher Daten im Herbst 2012 möglich.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis empfiehlt deshalb, diesen Zeitpunkt abzuwarten und bis dahin die noch bestehende Vereinbarung gelten zu lassen. Als geeigneter Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Vereinbarung kann durchaus der 01.01.2013 gesehen werden. Dadurch könnte auch eine klare Trennung bzw. genauer Zeitpunkt im Zahlungsweg der FAG-Leistungen für die Gemeindeverbindungsstraßen geschaffen werden.

AL	BM
----	----